



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

P145163

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Anzug verlangt eine pauschale Erhöhung des Abzugs für Krankenversicherungsprämien mindestens bis zur Höhe der Prämien für die kostengünstigste Grundversicherung. Um den Abzug auf das Prämienniveau der günstigsten Krankenversicherung (Standardmodell) anzuheben, müsste er von heute 2'000 Franken (Alleinstehende) bzw. 4'000 Franken (Ehepaare) neu auf 4'800 Franken bzw. 9'600 Franken erhöht werden. Das hätte Steuerausfälle von bis zu 78.4 Millionen Franken zu Folge. Die damit verbundene Belastung des kantonalen Finanzhaushaltes wäre massiv und könnte die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, welche für den Regierungsrat absolute Priorität hat, erschweren oder verhindern. Zudem gibt es keinen triftigen Grund für eine allgemeine Steuersenkung ohne Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat vor nicht langer Zeit zwei Motionen ähnlichen Inhalts (Motionen Knellwolf und Engelberger) abgelehnt hat.

